

[1447 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Psychotherapie-Richtlinien:
Präzisierung zur Kurzzeittherapie**

Vom 20. Dezember 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 beschlossen, die Richtlinien über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinien) in der Fassung vom 11. Dezember 1998 (BAnz. 1999 S. 249), zuletzt geändert am 20. Juni 2006 (BAnz. S. 6339), wie folgt zu ändern:

I.

In Abschnitt E werden in Nummer 1.1.2 nach dem Wort „Einzeltherapie“ die Worte „in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und/oder der Verhaltenstherapie“ eingefügt.

II.

In Abschnitt E werden in Nummer 1.1.3 im ersten Klammerzusatz nach dem Wort „Jugendlichen“ die Worte „und/oder der Verhaltenstherapie“ eingefügt.

III.

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende
H e s s